



DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

An die Herren Pfarrer und an
die Gremien der Pfarreien,
Kirchengemeinden, Pfarreiengemeinschaften
und Kirchengemeindeverbände

An die lokalen und diözesanen Beauftragten für die Sondierungsphase

An die Steuerungsgruppen für die Pastoralen Räumen

Den Herren Dechanten und den Dekanatsbüros
zur Kenntnis

Trier, im April 2021

Sehr geehrte Herren Dechanten, sehr geehrte Herren Pfarrer, sehr geehrte Damen und Herren in den Gremien der Pfarreien, Kirchengemeinden, Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbänden, sehr geehrte Damen und Herren lokale und diözesane Beauftragte und in den Steuerungsgruppen,

seit einigen Wochen sind bei Ihnen vor Ort viele Engagierte mit der Zukunft der Pfarreien und Kirchengemeinden beschäftigt.

Nachdem im November 2019 durch die Kleruskongregation die Errichtung der „Pfarreien der Zukunft“ ausgesetzt worden war, hatte Bischof Dr. Stephan Ackermann das entsprechende Gesetz im November 2020 aufgehoben (KA 2020 Nr. 201). Am 24. Februar diesen Jahres hat sich unser Bischof dann in einem Schreiben an Sie alle gewandt, um darzulegen, wie die **Reform der Pfarreien als Beitrag zur Erneuerung des kirchlichen Lebens** im Sinn der Diözesansynode 2013 - 2016 umgesetzt wird.

Eine wichtige darin beschriebene Maßnahme ist, „bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 innerhalb der 35 neuen Pastoralen Räume **Zusammenschlüsse von Pfarreien im Sinne von Fusionen** vorzubereiten“ (Nr. 16). Ausgelöst durch das bischöfliche Schreiben und die Gespräche im Rahmen der Sondierungsphase machen sich viele von Ihnen intensiv darüber Gedanken, wie sie diese Aufgabe angehen.

Die Planung der Zusammenschlüsse von Pfarreien führt zu grundsätzlichen Fragen. Der Bischof wird allerdings keine allgemeine gesetzliche Bestimmung dazu erlassen, sondern (im Sinne der Nr. 49 der Instruktion der Kleruskongregation „Die pastorale Umkehr“) die Zusammenschlüsse bisheriger und die Errichtung neuer Pfarreien und Kirchengemeinden **durch einzelne Dekrete** regeln. Deshalb möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die für alle Fusionen zur Anwendung kommenden Rahmenbedingungen informieren.

Der Vermögensübergang

Zu jeder Pfarrei gehört bekanntlich die entsprechende **Kirchengemeinde als juristische Person und Vermögensträger**. Wenn sich Pfarreien zusammenschließen, um eine neue Pfarrei zu gründen, werden parallel auch die entsprechenden Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde zusammengeschlossen. Vielfach wird dann nach dem Verbleib der Vermögenswerte der bisherigen Kirchengemeinden gefragt sowie nach Zuwendungen und Zweckbindungen, die damit verknüpft sind.

Diese Fragen haben sich auch schon in den Jahren 2018 und 2019 im Zugehen auf die „Pfarreien der Zukunft“ gestellt. Es wurde damals für das inzwischen aufgehobene Umsetzungsgesetz eine Regelung erarbeitet, nach der auch bei den anstehenden Zusammenschlüssen verfahren werden soll: **Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Kirchengemeinde geht mit allen Rechten und Pflichten von den bisherigen Kirchengemeinden auf die neuen Kirchengemeinden über und wird vom Verwaltungsrat der neuen Kirchengemeinde verwaltet (Gesamtrechtsnachfolge).**

Dabei bleiben die kirchenrechtlich begründeten Zweckbindungen der auf die neue Kirchengemeinde übertragenen Vermögensarten unverändert:

- **Fabrikvermögen** dient zur Erhaltung und Ausstattung der Kirchen, zur Feier von Gottesdiensten sowie zur Erfüllung der Aufgaben der Pfarrei und Kirchengemeinde. Nach der Übertragung bleibt ein Fabrikvermögen **weiterhin an das Territorium der bisherigen Pfarrei gebunden**. Allgemeine Rücklagen gehören zum Fabrikvermögen.
- **Stellenvermögen** war für den Unterhalt des Pfarrers bestimmt. Diese Zweckbindung besteht weiter, auch wenn Pfarrer heute aus Kirchensteuermitteln vom Bistum bezahlt werden. Die Stellenvermögen müssen erhalten werden.
- **Stiftungsvermögen** sind unverändert ihrem Stiftungszweck verpflichtet.

Das Kirchenrecht verlangt auch, **Zweckbindungen von Spendern** jederzeit uneingeschränkt zu beachten. Sie haben also bei Fusionen unverändert Bestand.

Das Rechnungswesen der neuen Kirchengemeinden wird so ausgestaltet sein, dass diese Vermögen der bisherigen Kirchengemeinden und ihre weitere Entwicklung **transparent abgebildet** und vom sonstigen Vermögen **unterschieden** werden können. Damit wird sichergestellt, dass keiner der bisherigen Kirchengemeinden etwas von ihrem Recht verloren geht.

Lokale Teams in ehemaligen Pfarreien

Pastorales Engagement

Zunehmend fällt es schwerer, alle Gremien der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände zu besetzen. Flexiblere Formen des Engagements werden gewünscht: Wenn sich Christinnen und Christen nach einer Fusion im Bereich ihrer ehemaligen Pfarrei engagieren möchten, soll das durch die **Bildung von lokalen Teams** ermöglicht und unterstützt werden.

In lokalen Teams kann vielfältiges Engagement verlässlich koordiniert werden, und **Charismen für die christliche Gemeinschaft** können sich im eigenen Lebensraum entfalten. Solche Teams sind schon heute in bereits zusammengeschlossenen Pfarreien aktiv und unter dem Namen „Gemeindeteams“ bekannt. Sie arbeiten in **Abstimmung mit den Gremien und den Gläubigen** und werden für das zukünftige christliche und kirchliche Leben im Sozialraum sehr wichtig sein.

Lokale Aufgaben im Bereich der Vermögensverwaltung

Auch für Aufgaben in der Vermögensverwaltung kann es solche lokalen Teams geben. Aktuell sorgen die Verwaltungsräte nicht nur für die notwendigen Entscheidungen bezüglich der Vermögensverwaltung, sondern sie kümmern sich auch ganz praktisch um die Gebäude und Liegenschaften, von der Betreuung von Baumaßnahmen bis zum Schließdienst. Wenn zukünftig in den neuen Kirchengemeinden der Verwaltungsrat diese Aufgaben nicht mehr im Einzelnen wahrnehmen kann, ist es außerordentlich wichtig, dass es Verantwortliche vor Ort gibt. Im Rahmen der bestehenden Regeln und Möglichkeiten (z.B. Gattungsvollmacht) kann der Verwaltungsrat der neu fusionierten Kirchengemeinde **ein Mandat** an bestimmte Personen für diese Aufgaben übertragen und **ein Budget** festsetzen. So kann ein lokales Team in einem guten **Gleichgewicht von Eigenständigkeit und Rückbindung** etwa für Unterhalt, Pflege und Nutzung eines Gebäudes Sorge tragen.

Können sich bereits zum 1. Januar 2022 neue Pfarreien bilden?

Während manche Pfarreien und Kirchengemeinden in der Sondierungsphase sehr darum ringen, wie sie mit dem Auftrag des Bischofs zur Zusammenlegung von Pfarreien und Kirchengemeinden umgehen, haben andere ihre Planungen bereits abgeschlossen und Beschlüsse gefasst. Öfter erreichen uns Anfragen, ob es möglich sei, bereits zum 1. Januar 2022 eine neue Pfarrei zu bilden. Die **Abteilung ZB 1.2 Seelsorge und pastorales Personal** im Bischöflichen Generalvikariat begleitet die Prozesse zum Zusammenschluss von Pfarreien vor Ort und koordiniert die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf der Seite des Bistums. Viele Hinweise finden Sie auf der Homepage unter:

www.bistum-trier.de/pfarreifusion

In der dort hinterlegten Beschreibung des Prozesses sehen Sie, dass es eine Reihe von Aufgaben gibt, wenn ein Zusammenschluss geplant ist. Zu deren sorgsamem Bearbeitung braucht es einiges an Zeit. Daher bitten wir Sie, wenn Sie die **Neugründung einer Pfarrei bereits zum 1. Januar 2022** vollziehen möchten, sich **schnellstmöglich**, am besten bis zum 31. Mai 2021, an die auf der oben genannten Homepage angegebene Kontaktadresse zu wenden. **Dieses Datum gilt nur für die Pfarreien, die bereits einen Zusammenschluss bisheriger Pfarreien zum obigen Datum wünschen.** Wir wollen dann mit Ihnen **den Prozess zügig planen** und Sie **gut unterstützen**.

Für alle anderen wird es so sein, dass ihre Ideen und Planungen zunächst in den **Bericht der Sondierungsphase** einfließen. Der Bischof hat den Auftrag zum Zusammenschluss von Pfarreien in seinem Schreiben sehr bewusst so formuliert, dass die Gremien **ihre gesamte nächste Amtsperiode für die Beratungen und Planungen** nutzen können. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie ist es uns sehr wichtig, keinen Druck auf die Gremien auszuüben.

Sehr geehrte Damen und Herren in den Gremien, wir sind sehr dankbar, dass Sie sich mit Engagement und viel Kreativität in die Sondierungsphase einbringen. Auch wenn wir alle unter den mangelnden Möglichkeiten des persönlichen Austauschs in Gottesdiensten und präsenten Treffen leiden, helfen Sie uns durch Ihre Beteiligung und Ihr Mitdenken im Rahmen der Sondierung, einen guten Weg für die Umsetzung der Synodenergebnisse zu finden.

Mit freundlichen Grüßen und Gottes Segen für die Osterzeit



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg